

Statement

Dr. Axel Viehweger, Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V.

Der demografische Wandel rückt seit Jahren nicht nur im Freistaat Sachsen vermehrt ins Zentrum politischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Erste Studien haben die mit dem Bevölkerungsrückgang einhergehende Verschiebung zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen quantifiziert. Das Durchschnittsalter der Sachsen ist allein im Zeitraum von 1990 bis 2013 von 39,4 Jahren auf 46,6 Jahre gestiegen. Ursächlich dafür zeichnen vor allem die steigende Lebenserwartung aufgrund des medizinischen Fortschritts sowie der Wegzug tendenziell jüngerer Menschen aus dem Freistaat. Die Folgen dieser Entwicklung zeigen sich vor allem in der stark steigenden Zahl an pflegebedürftigen Menschen, deren Betreuung durch konventionelle stationäre Betreuung in Zukunft nicht mehr darstellbar sein wird. Da auch die familiäre Betreuung aufgrund des Wegzugs der Kinder und Enkel oft nicht mehr als Alternative herangezogen werden kann, bedarf es neuer Konzepte nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Ein zweiter Aspekt sind sinkende Haushaltseinkommen in der Zukunft, die sich u.a. vor allem aus der steigenden Zahl an Rentnerhaushalten ergeben.

Wichtig ist es deshalb, den zukünftigen Anforderungen der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung bis 2030 und 2050 mit einer optimalen und nachhaltigen Verteilung der notwendigen ambulanten und stationären Wohn- und Versorgungsformen im Rahmen effektiver Städtebau-/Stadtentwicklungsstrategien entgegenzutreten. Der VSWG hat deshalb zusammen mit Partnern 2015 die Studie „Städtebau der Zukunft – eine volkswirtschaftliche Analyse“ (im Auftrag des SMI) veröffentlicht, die fachlich durch den BARMER Landesverband unterstützt wurde. Dabei beziffert sich der heutige Mindestgesamtbedarf an barrierearmen Wohnungen in Sachsen – allein aus den Zahlen für pflegebedürftige Personen – auf rund 93.000 Wohnungen. Die Forderung nach einem weiteren Sofortausbau zur Schaffung von etwa insgesamt 100.000 barrierearmen Wohnungen in Sachsen scheint angesichts des Interesses auch jüngerer, noch nicht pflegebedürftiger Personen realistisch. Langfristig ist mit einem weiter steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen zu rechnen: denn bis 2050 wird gemäß Status-Quo-Szenario die Anzahl der Personen, die pflegebedürftig sind und nicht stationär untergebracht werden können, um über 50 % steigen. Darüber hinaus haben auch Personen, die älter als 65 Jahre sind und keine Pflegebedürftigkeit aufweisen, den Wunsch, in einer barrierearmen Wohnung zu leben. Perspektivisch wird damit ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit auch bei Pflegebedürftigkeit gesichert, ohne dass ein Umzug nötig wird.

Die Schaffung barrierearmen Wohnraums und der Einsatz technischer Assistenzsysteme innerhalb der Quartierskonzepte ermöglichen entsprechend der Ziele des Quartiersansatzes eine Optimierung der professionellen Pflege durch die regionalen ambulanten Anbieter von Pflegeleistungen, die Unterstützung der Pflegebedürftigen innerhalb des Quartiers und eine bessere Nutzung der Infrastruktur.

Erschwert wird die Umsetzung von barrierearmen Wohnraum vor allem in Regionen mit niedrigem Haushaltseinkommen und niedrigem Mietniveau, durch die entstehenden baulichen Kosten. Die Kosten für den Umbau von Wohnungen in Mehrgeschossbauten liegen in Sachsen in einer Spannweite von ca. 20.000 bis 35.000 €/WE in Abhängigkeit der Baustruktur des Gebäudes. Aus den Kosten für den baulichen und technischen Umbau von Wohnungen (Konzept der „Mitalternden Wohnung“) lässt sich damit ein Referenzwert von durchschnittlich 35.000 bis 45.000 €/WE ableiten in Abhängigkeit der Art des technischen Assistenzsystems (funk versus kabelbasiert sowie dessen modularisierten Funktionalitäten).

Deshalb begrüßen wir, dass die Krankenkassen subsidär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes von Pflegebedürftigen gewähren, wie z. B. Umbaumaßnahmen und/oder technische Hilfen im Haushalt (Paragraph 40 Abs. 4 SGB XI). Hierbei regen wir an, die Definition der technischen Hilfen, die mehr Sicherheit für Pflegebedürftige in der Wohnung schaffen im Rahmen der digitalen Entwicklung der Gesellschaft und dem Aspekt der Pflegekräfteverknappung zu erweitern. Neben der beispielsweise geförderten Installation von Lichtschaltern oder Steckdosen wäre auch ein Basismodul denkbar, das Sensorik und „Server“ enthält. Folgende Basis-Funktionalitäten sind damit abbildbar: Alles-aus-Funktion (Zentral Aus/Ein-Stromabschaltung), Herdabschaltung, Wassermeldung/Wasserabschaltung, Rauchmeldung, Einbruchsmeldung und Hilferuf-funktion. Dies kommt u.a. dem Krankheitsbild „Demenz“ zu Gute. Eine Definition dessen, was in der Praxis über Deutschland hinweg sinnfällig implementiert wurde und welche politische Rahmenbedingungen notwendig sind, findet sich in unserem Positionspapier wohnungswirtschaftlicher Akteure – Etablierung eines neuen Standards für lebenswertes Altern in der eigenen Häuslichkeit.

Es ist jedoch von großer Wichtigkeit, dass vorhandene finanzielle Möglichkeiten auch Eingang bei der Bevölkerung finden. Hierzu ist es notwendig, dass wir Vorstände der Wohnungswirtschaft und deren Genossenschaftsmitglieder über die Möglichkeit der „wohnumfeldverbessernden Maßnahmen“ informieren. Dies ist ein weiterer Schritt der zur Umsetzung barrierearmen Wohnraums beitragen kann. Denn Sensibilisierung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Diesen Aspekt forcieren wir u.a. in verschiedenen Bereichen in unserem Projekt Chemnitz+ (www.zukunftsregion-sachsen.de). Eine von fünf Gesundheits- und Dienstleistungsregionen bundesweit, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im Rahmen der Gesundheits- und Dienstleistungsregion „Chemnitz+ - Zukunftsregion lebenswert gestalten“ ist die Entwicklung einer modellhaften Implementierungsstrategie zur „integrierten Versorgung“ der Menschen in der Modell-Region „Mittleres Sachsen“ mit unterstützenden und aktivierenden, am individuellen Bedarf ausgerichteten Gesundheits- und Dienstleistungsangeboten innerhalb und im Umfeld ihres gewohnten Wohnumfeldes für ein langes selbstbestimmtes Leben geplant. Die Wohnung wird durch die Vernetzung relevanter Akteure innerhalb der Region und deren intelligente Anbindung an den Lebensraum zum Gesundheitsstandort weiterentwickelt. Dazu werden wir weiter mit der BARMER GEK und vielen anderen Partnern zusammenarbeiten, um innovative Lösungskonzepte für eine zukunfts-gewandte gesundheitliche, mobile und soziale Versorgung in einer alternden Gesellschaft anbieten zu können. Nur in der gemeinsamen Zusammenarbeit aller Akteure auf lokaler, regionaler und Landesebene liegt der Erfolg einer integrierten Versorgung und der Gewährleistung des Rechts auf Selbstbestimmtheit jedes einzelnen.

Kontakt:

Dr. Axel Viehweger
Vorstand
Tel.: 0351 – 8070121
Email: viehweger@vswg.de

Weitere Informationen:

www.vswg-alterleben.de
www.zukunftsregion-sachsen.de